

Zukunftsorientierte Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Am Ende ihres Jahreswirtschaftsberichts für 1986 legt die Bundesregierung ihre Vorstellungen von zukunftsorientierter Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik vor.

In einer Phase hohen Anpassungsdrucks auf die gesamte Volkswirtschaft haben berufliche Aus- und Weiterbildung, Wiedereingliederungshilfen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zunehmende Bedeutung erlangt. Angesichts des großen Problems einer ausreichenden Qualifikation der Arbeitskräfte in einer sich schnell ändernden technischen Arbeitswelt ist vor allem die Wirtschaft – Arbeitgeber, Gewerkschaften, Arbeitnehmer – zu verstärkten Qualifizierungsanstrengungen aufgerufen. Alle Beteiligten haben hier eine besondere Verantwortung, zumal dadurch in beträchtlichem Maße die längerfristigen Wachstums- und Beschäftigungschancen bestimmt werden. Diese Verantwortung schließt das Problem der Jungakademiker-Arbeitslosigkeit mit ein, dem in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Es kommt darauf an, die Flexibilität am Arbeitsmarkt und die Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft der Arbeitnehmer zu verbessern. Kernaufgaben der Arbeitsmarktpolitik sind insbesondere die Sicherung eines ausreichenden, regional ausgeglichenen und berufsfachlich vielfältigen Angebots an qualitativ guten Aus- und Weiterbildungsplätzen und damit die Möglichkeit der Umstellung auf neue Arbeitsinhalte und neue Tätigkeitsfelder. Dazu gehören Tätigkeiten in allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere auch Dienstleistungen im weitesten Sinne, wie z. B. im Bereich der Pflege und der zwischenmenschlichen Kommunikation, der Medien, der Kunst und der Unterhaltung.

Nach Defiziten im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit bis zum Jahr 1983 sind inzwischen durch Überschüsse wieder neue finanzielle Handlungsspielräume für die Arbeitsmarktpolitik geschaffen worden.

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Förderung der beruflichen Bildung und der beruflichen Rehabilitation, Förderung der Arbeitsaufnahme sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - konnten deshalb im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1986 mit 10,9 Mrd. DM fast 17 Prozent mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden als 1985. Im Vergleich zu 1982 ist der Ansatz damit um rd. 54 Prozent aufgestockt worden. Um die Lebenslage älterer Arbeitsloser zu verbessern, wurde für sie die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld auf bis zu zwei Jahre verlängert.

- a) Die Bundesregierung wird ihre in den letzten Jahren erfolgreichen Bemühungen fortsetzen, die Bereitschaft von Industrie und Handel, Handwerk, öffentlicher Verwaltung, Landwirtschaft und freien Berufen zur Ausbildung junger Menschen weiter zu verstärken. Auch 1986 ist noch mit einer hohen Nachfrage nach Berufsausbildungsplätzen im dualen System zu rechnen.

Die Bundesregierung appelliert daher an alle in der beruflichen Bildung Verantwortlichen, insbesondere die Unternehmer, in ihren Anstrengungen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes, vor allem für Mädchen, nicht nachzulassen. Möglichst vielen Jugendlichen sollte eine gute Ausbildung – auch über den aktuellen Bedarf der Betriebe hinaus – ermöglicht werden. Dies ist wichtig, damit sich die heranwachsende Generation den künftigen, vielfältigen Anforderungen des Berufslebens stellen kann. Langfristig werden nur so ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang appelliert die Bundesregierung an die Tarifvertragsparteien, bei Tarifabschlüssen vermehrt die schwierige Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und die Notwendigkeit zu berücksichtigen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Auch sollte besondere Beachtung die Qualifikation von jugendlichen Berufsanfängern ohne Hauptschulabschluß finden.



- b) Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß die Ausbildungsleistungen in ihrem Verantwortungsbereich 1986 auf einem hohen Niveau gehalten werden. Dies gilt auch für die flankierenden Maßnahmen des Bundes zur beruflichen Bildung. Die Anpassung der Ausbildungsordnungen an die technische und wirtschaftliche Entwicklung ist ständige Aufgabe der Bundesregierung. Moderne Ausbildungsregelungen und damit ein hoher Ausbildungsstand sind nicht nur wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Unternehmen, sondern auch der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Ausbildungsordnungen neu geschaffen und angepaßt, nach denen mehrere hunderttausend Lehrlinge ausgebildet werden. Im Jahre 1986 stehen die Metall-, Elektro-, Chemie- und Einzelhandelsberufe im Vordergrund, von denen rd. 500 000 Ausbildungsstellen erfaßt werden.
- c) Das Programm der Bundesregierung zur Ausbildung benachteiligter Jugendlicher wird 1986 erheblich – um fast 80 Mill. DM – auf nunmehr 335 Mill. DM ausgebaut. Mit den zusätzlichen Mitteln werden bevorzugt Qualifizierungsmaßnahmen in Regionen mit hohem Ausbildungsplatzdefizit, und zwar vorrangig für Mädchen, unterstützt.
- d) Um die noch anhaltenden Übergangsprobleme nach der Ausbildung zu entschärfen, haben private wie auch öffentliche Unternehmen unterschiedliche Wege – wie Teilzeitarbeitsverträge, vorübergehende Beschäftigung in anderen Tätigkeitsbereichen, einjährige betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen – eingeschlagen. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiativen. Sie hat ihrerseits eine Reihe spezifischer Maßnahmen getroffen, um die Übergangsprobleme junger Facharbeiter von der Ausbildung in die Beschäftigung schrittweise zu beseitigen. Hierbei geht es insbesondere um die Einführung eines Teilunterhaltsgeldes bei Teilnahme an einer Teilzeitbildungsmaßnahme und gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung sowie die Gewährung eines Einarbeitungszuschusses auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen.
- e) Den hohen Anteil beruflich nicht qualifizierter Arbeitsloser zu verringern, liegt sowohl im Interesse der Wirtschaft, die ein größeres Angebot an qualifizierten Arbeitskräften braucht, als auch der Betroffenen selbst, die mit zusätzlichen Bildungsmaßnahmen die Chance der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wirksam verbessern können. Deshalb wird der Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen dadurch erhöht, daß die Sätze des Unterhalts- bzw. Übergangsgeldes angehoben werden. Bei beruflichen Aufstiegsmaßnahmen wird wieder ein Rechtsanspruch auf Unterhaltsgeld darlehen eingeräumt.
- f) Um dem zunehmenden Wunsch insbesondere von Frauen zur Wiedereingliederung in das Berufsleben Rechnung zu tragen, erhalten auch Arbeitnehmer, die wegen der Betreuung von Kindern zeitweilig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und Bildungsmaßnahmen ganzzeitig nicht in Anspruch nehmen können, bei Teilzeit-Bildungsmaßnahmen ein Teil-Unterhaltsgeld.
- g) Auch unter den Arbeitslosen befindet sich eine beachtliche Zahl beruflich gut Qualifizierter, die bereit und in der Lage sind, sich eine selbständige Existenz aufzubauen. Für Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen, wurde daher ein Übergangsgeld eingeführt, das den Lebensunterhalt des vorher arbeitslosen Existenzgründers in der Anlaufphase sichern soll.
- h) Die Verbesserung der Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem setzt voraus, daß die Unternehmen der Arbeitsverwaltung den aktuellen Qualifizierungsbedarf mitteilen und ihre Kenntnisse und Kapazitäten für Weiterbildungsmaßnahmen einbringen. Dem regional auftretenden Mangel an Fachkräften, an die nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Einführung neuer Techniken in die Produktion spezifischer Qualifikationsanforderungen gestellt werden, kann so am besten entgegengewirkt werden. Die für die kommenden Jahre erwarteten rückläufigen Zahlen an Ausbildungsplatzbewerbern machen für zusätzliche Weiterbildungs- und Umschulungsaktivitäten der Unternehmen Kapazitäten frei.

Die Wirtschaft bleibt aufgefordert, diese in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit zu nutzen, um ihre Bereitschaft, vermehrt Qualifizierungsmöglichkeiten auch für Arbeitslose bereitzustellen, zügig in die Tat umzusetzen. Dazu gehören auch verstärkte Anstrengungen zur Umschulung und beruflichen Eingliederung arbeitsloser Jungakademiker.



- i) Neben der Förderung der beruflichen Weiterbildung und Umschulung sind ein weiterer Schwerpunkt die Maßnahmen für Arbeitsbeschaffung, die insbesondere der Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt dienen. Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit stehen 1986 Mittel zur Förderung von rd. 100 000 Beschäftigungsverhältnissen zur Verfügung, das sind dreimal soviel wie 1982.
- j) Die Eindämmung der illegalen Beschäftigung bleibt eine Schwerpunktaufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Das Personal der dafür bei 29 Stützpunktarbeitsämtern eingerichteten Stellen wurde erhöht. Die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden und den Einzugsstellen der Sozialversicherung wurde verstärkt. Das Beschäftigungsförderungsgesetz hat eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen bei illegaler Ausländerbeschäftigung und Arbeitnehmerüberlassung verschärft. Darüber hinaus wurde die Haftung des Entleihers für Lohnsteuer erweitert. Für Sozialversicherungsbeiträge soll sie neu eingeführt werden.
- k) Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zur Förderung der Integration ausländischer Arbeitnehmer, die bereits in der Bundesrepublik Deutschland leben, fortsetzen. Im Interesse dauerhafter Integrationserfolge und insbesondere der Beschäftigungssicherung der hier lebenden Ausländer sowie der angemessenen Eingliederung junger Ausländer in das Erwerbsleben wird am Anwerbestopp uneingeschränkt festgehalten. Entsprechend strebt die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei über die Weiterentwicklung der Assoziation hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs türkischer Arbeitnehmer eine abschließende Regelung an, die abträgliche Wirkungen für den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland vermeidet.

Die Vereinbarungen über den Beitritt Portugals und Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft sehen das Recht auf Zugang zur Beschäftigung nach Neueinreise erst nach einer Übergangsfrist von sieben Jahren – d. h. ab 1. Januar 1993 – vor.

Nach: Ziff. 34 und 35 des Jahreswirtschaftsberichts '86 im Presse- und Informationsamt Bulletin Nr. 11 vom 31.1. 1986.

